Glasroc X

Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Handelsnamen: Glasroc X

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Bauprodukt, universelle Ausbauplatten

Hersteller/Lieferant: Rigips AG

Gewerbepark 5506 Mägenwil Schweiz

Tel. +41 62 887 44 44

info@rigips.ch

Mögliche Gefahren

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Erzeugnis ist nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung gemäss Richtlinie 67/548/EWG

Das Erzeugnis ist nicht als gefährlich eingestuft.

Andere Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren im Auslieferungszustand. Durch Sägen und Schleifen entstehender Staub kann bedingt durch die im Produkt enthaltenen Glasfaseranteile zu Reizungen der Atemwege, Haut und Augen führen.

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Beschreibung

Erzeugnis aus

Gipskern: Calciumsulfat (CAS-Nr.7778-18-9) mit Zusätzen (Glasfasern, Anti-Schimmel-Zusatz (CAS-Nr. 3811-73-2)) Ummantelung: beschichtetes Glasfaservlies

Das Produkt ist nach § 3, Abs. 5 des ChemG als Erzeugnis zu betrachten. Erzeugnisse sind Stoffe oder Zubereitungen, die eine spezifische Gestalt, Oberfläche und Form erhalten haben, die deren Funktion mehr bestimmen als ihre chemische Zusammensetzung.

Gefährliche Inhaltstoffe / gefährliche Verunreinigungen

Keine

Erste-Hilfe-Massnahmen

Nach Einatmen

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser abwaschen.

Stand 02/2022



Nach Verschlucken

Mund auswaschen, viel Wasser zu trinken geben.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel sauberem Wasser waschen. Augenarzt aufsuchen.

Massnahmen bei Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Feuerlöschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase Bei einem Brandfall kann freigesetzt werden: Russ, Kohlendioxid, Kohlenmonoxid.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht brennbar.

Gefahrenbestimmendes Rauchgas Kohlenmonoxid. Sichtbehinderung durch Rauchbildung.

Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Keine

Umweltschutzmassnahmen

Nicht erforderlich.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Mechanisch, trocken aufnehmen. Staubbildung vermeiden.

Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang: Bei sachgemässer Verwendung keine besonderen Massnahmen

erforderlich.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise:Nicht erforderlich.Weitere Lagerungsbedingungen:Trocken lagern.

Lagerklasse: LGK 13 / nicht brennbarer Feststoff

Bestimmte Verwendung: Entfällt

Stand 02/2022



Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Bezeichnung	Luftgrenzwert	Тур
CaSO ₄	6 mg/m ³ (A)	MAK TRGS 900

CAS 7778-18-9 Calciumsulfat (50-100%)

Allgemeiner Staubgrenzwert 10 mg/m3 (E)

A = alveolengängige Fraktion

E = einatembare Fraktion

Persönliche Schutzausrüstung:

Angaben zur Arbeitshygiene

Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz

Bei Staubentwicklung Atemschutzmaske Filter FFP 1 tragen.

Handschutz

Nicht erforderlich.

Augenschutz

Bei Staubentwicklung Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung.

Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen / Erscheinungsbild

Form: Plattenförmiges Erzeugnis

Farbe: Gipskern: weiss-beige, weiss-grau

Ummantelung: weiss-blau

Geruch

Geruchlos

Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

ph-Wert: Im Lieferzustand nicht zutreffend

in wässriger Aufschlämmung 6-9

Zustandsänderung Schmelzpunkt/-bereich: Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur:

Nicht anwendbar

Löslichkeit in Wasser:

ca. 2 g/l

Weitere Angaben

Zündtemperatur:

Thermische Zersetzung Gips:

Stand 02/2022



In CaSO₄ und H_2O ca. 140°C (ca. 413 K) In CaO und SO₃ ca. 1000°C (ca. 1273 K)

Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidenden Stoffe

Keine bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine

Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Vom Produkt ausgehende akute Toxizitäten sind nicht bekannt. Nicht toxisch, nicht reizend.

Zusätzliche Hinweise

Bei sachgemässem Umgang und bestimmungsgemässer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Umweltbezogene Angaben

Aquatische Toxizität

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Allgemeine Hinweise

Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Die Weiterverwendung von Produktresten unterliegt nicht den Bestimmungen des Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetztes (kein Abfall, Massnahme der Abfallvermeidung).

Bau- und Abbruchabfälle

Verwertung: Verwertung über Bauschutt-Aufbereitungsanlagen. Beseitigung: Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Empfehlung

Abfallschlüssel gemäss AVV	Bezeichnung	Abfallherkunft	
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme	Bau- und Abbruchabfälle	
	derjenigen, die unter 170801 fallen		
170904	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit	Bau- und Abbruchabfälle	
	Ausnahme derjenigen, die unter 170901,		
	170902, 170903 fallen.		

Stand 02/2022



Die angegebenen Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen und informieren über mögliche Abfallcodes, die entsprechend der tatsächlichen Abfallherkunft evt. anzupassen sind. Zusätzlich sind lokale und nationale Vorschriften zu beachten!

Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

Vorschriften

Kennzeichnung

Nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG.

Nationale Vorschriften

Calciumsulfat ist kein kennzeichnungspflichtiger Stoff gemäss Gefahrstoffverordnung (GefStoffV). Das Produkt ist kein besonders überwachungsbedürftiger Abfall gemäss Abfallbestimmungsverordnung (AbfBestV).

Wassergefährdungsklasse

Calciumsulfat: WGK 1 (Listenstoff, Kenn-Nr. 325) VwVwS vom 17.05.1999 (BAnz. 98a vom 29.05.1999)

Zubereitung: WGK 1 (Berechnung gemäss Anhang 4 VwVwS)

Sonstige Angaben

Relevante R-Sätze und Wortlaut

Keine

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse. Sie beschreiben das Produkt ausschliesslich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden.

Stand 02/2022

